



Bürgermeister Norbert
Pallentin
Rat Nordstemmen
Ortsräte der Einheitsgemeinde
Nordstemmen

Vorsitzender

Willi Runne, Im Felde 14
29690 Essel ☎ (05071) 800 6116
☎ (0171) 698 1953

stellv. Vorsitzende

Hanne Schnitzer, Richard-Wagner-Str. 32
31171 Nordstemmen ☎ (05069) 3336
Frank Winter, Friedrichstr. 4
31171 Nordstemmen ☎ (05069) 2180

Schriftführer

Bernd Person, Im Klee 7a
31171 Nordstemmen ☎ (05069) 3805

Kassenwart

Udo Köhler, Johann-Seb.-Bach-Str. 6
31171 Nordstemmen ☎ (05069) 8143

Bankverbindung: Volksbank Hildesheim eG
IBAN: DE44 2519 3331 2235 4280 00
BIC: GENO DEF1 PAT

Nordstemmen, 13.06.2018

Fragen zur Ratssitzung am 14. Juni 2018, „Straßenausbaubeiträge in Nordstemmen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pallentin,
sehr geehrte Frau und Herr Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister und sehr geehrte Mitglieder
der Rats- und Ortsratsfraktionen!

Am 13. April 2018 haben wir einer breiten Öffentlichkeit darstellen können, dass die
Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs) unfair und unsozial ist. Leider konnten wir Sie nicht in
unsere öffentliche Diskussion mit einbeziehen, da kein Vertreter bereit war, mit uns zu diskutieren.

Nachdem ich festgestellt habe, dass kurzfristig die Tagesordnung zur Ratssitzung am 14. Juni 2018
um den Punkt der aktuellen Fragestunde zu Straßenausbaubeiträgen in Nordstemmen erweitert
wurde und die Bürgerfragestunde erst nach diesem Punkt möglich ist, nutze ich, auch so kurzfristig
diesen Weg, um Antworten auf einige Fragen in der Sitzung zu bekommen.

1. Die durchschnittliche Wohneigentumsquote lag im Jahr 2014 in Deutschland bei 52,4%.
Zur Zeit liegt sie in Niedersachsen bei 54,7%.
Diese 54,7% werden nach der Strabs veranlagt. Dabei sind die Wohnungseigentümer
auszuschließen, die an Bundes- Landes- oder Kreisstraßen liegen. Außerdem die, die durch
Sonderprogramme der EU usw. nicht zur Zahlung herangezogen werden.

**Ist es fair und richtig, dass nach Anwendung der Strabs die verbleibenden ca. 30%
das gesamte kommunale Straßennetz zahlen?**



Gemeinschaft Nordstemmen

www.nordstemmen.imvwe.de
sg-nordstemmen@verband-wohneigentum.de
willi@runne.biz

2. Nach der Erschließung und der Fertigstellung des eigenen Heims werden die Straßen gewidmet. Dadurch gehen die privat bezahlten Straßen in die öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit und das öffentlich-rechtliche Eigentum über. Auch der Zweck und der Status werden dadurch festgelegt.

Mit dem neuen 30er-Regelwahn ist die Widmung ohnehin in Frage zu stellen, da die Verkehrsströme nicht mehr gebündelt und gesteuert werden können. Selbst LKW weichen auf Wohngebiete aus.

Ist es fair und richtig, dass die einmal bezahlten Straßen, die jetzt von jedermann benutzt werden können, nach der Abschreibung in 25 Jahren von den gleichen wenigen anliegenden Wohneigentümern wieder bezahlt werden sollen und müssen?

3. Die Strabs betrifft meist Wohneigentümer, die in der Mitte ihres Lebens ihre Anliegerstraße bezahlt haben und dann nach 25, 30, 40 Jahren wieder zur Kasse gebeten werden.

Ist es sozial und gerecht, wenn diese jetzt mit ihren Straßen in die Jahre gekommenen Wohneigentümer mit 60 Jahren und älter mit Zahlungen von fünfzehntausend bis sogar achtzigtausend Euro zur Kasse gebeten werden?

4. Ab dem 60. Lebensjahr ist ein Kredit bei einer Bank kaum noch zu bekommen. Als Ausweg wird immer die Stundung bei der Verwaltung angeführt. Eine Stundung wird aber nur für kurze Zeit (5 Jahre) gewährt und belastet das Renteneinkommen enorm so dass die private Altersvorsorge (Riester..) von den Kommunen quasi wieder genommen wird.

Ohne Zinseszins werden bei 15.000 Euro in 15 Jahren pro Jahr 1000 Euro fällig. Das sind pro Monat rund 100 Euro. Mit 6% verzinst wie es die Kommune nimmt, sind das 126 Euro und verkürzt auf 5 Jahre ist man mit 450 Euro dabei.

Ist es sozial und gerecht, wenn man sich wie gefordert um seine Altersversorgung gekümmert hat und so unverschuldet in Not gerät und alles verliert? Ist es sozial und gerecht, wenn die zurückgebliebene Frau, die im Todesfall des Mannes ohnehin mit wenig Rente auskommen muss, derart belastet wird, dass sie ihr geliebtes Zuhause verliert?

5. Seit der Einführung der Doppik (2012) wird das Vermögen der Kommune im Haushalt erfasst. Im Ergebnishaushalt werden u.a. Straßen über 25 Jahre, das sind 4% pro Jahr, abgeschrieben. Diese Abschreibungen müssen schon jetzt durch Steuergelder ausgeglichen worden sein und sind also vorhanden.

Straßen sind Allgemeingut und werden von allen genutzt. Ist es nicht gerecht, wenn sie auch von allen bezahlt werden? In Niedersachsen trifft das auf ein Drittel der Kommunen zu. Die zwei Drittel, die noch die Strabs anwenden werden von Tag zu Tag weniger.

Wenn die Gelder der Abschreibung für den Straßenbau wieder eingesetzt werden, wäre ein kontinuierlicher Ausbau ohne Steuererhöhung sofort möglich!



Gemeinschaft Nordstemmen

www.nordstemmen.imvwe.de
sg-nordstemmen@verband-wohneigentum.de
willi@runne.biz

6. In den auf der Gemeinde Homepage bereitgestellten Antworten zu Fragen zur Finanzierung der Strabs über die Grundsteuer gehen sie bei 5200 Grundsteuerpflichtigen von einer durchschnittlichen Mehrbelastung von etwa 80 Euro aus.

Wäre es nicht sozial und gerecht, diese 6,67 Euro pro Monat über die Grundsteuer einzufordern, anstatt die Wohneigentümer mit 500 Euro pro Monat und mehr zum Sozialamt zu treiben?

Ich würde mich freuen, in der kommenden Ratssitzung einige Antworten von Ihnen zu bekommen.

Vielen Dank!

Viele Grüße

Willi Runne
Vorsitzender

Verband Wohneigentum Nordstemmen
Beethovenstraße 14
31171 Nordstemmen
Email: willi@runne.biz
Email: kontakt@nordstemmen.imvwe.de
Homepage: www.nordstemmen.imvwe.de

05071/8006116
0171/6981953